

Gemeinde Birkenfeld

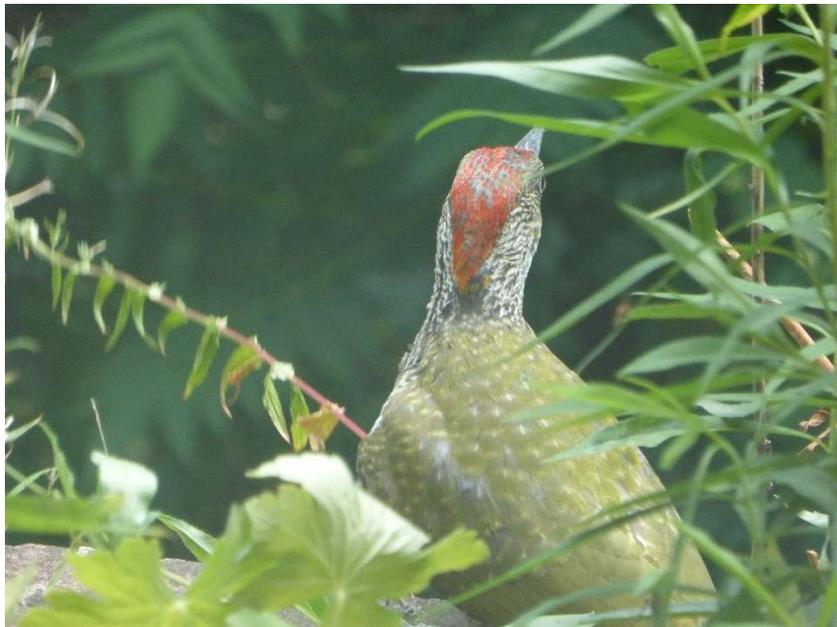
Landkreis Main-Spessart

## BEBAUUNGSPLAN „AM GRÜNDLEIN 2“

### NATURSCHUTZFACHLICHER BEITRAG

hier: Artenschutzrechtliche Beurteilung  
Eingriffs- / Ausgleichsregelung

---



Grünspecht (*Picus viridis*)

---

Auftraggeber:

**Gemeinde Birkenfeld**

1. Bürgermeister Herr Achim Müller  
Langgasse 19, 97834 Birkenfeld

**MAIER** LANDSCHAFTSPLANUNG  
FREIRAUMPLANUNG  
GARTENGESTALTUNG  
**LANDPLAN**

Bearbeitung:

**Michael Maier, Landschaftsarchitekt**

Bürgermeister-Fröber-Weg 4, 97892 Kreuzwertheim  
Tel. 09342 915582, email [info@maierlandplan.de](mailto:info@maierlandplan.de)

Stand: 4. August 2022

## Inhaltsverzeichnis:

<b>1. Einleitung</b> .....	<b>3</b>
1.1 Anlass und Aufgabenstellung / Planerische Vorgaben .....	3
1.2 Beschreibung des Planungs- / Untersuchungsgebietes .....	3
1.3 Rechtliche Vorgaben .....	4
1.4 Schutzgebiete .....	4
1.5 Datengrundlagen / Methodisches Vorgehen .....	4
<b>2. Bestandsaufnahme und beschreibung des schutzgutes natur und landschaft – Schutzgut Fauna und Flora</b> .....	<b>4</b>
2.1 Beschreibung der betroffenen Fläche – Lebensraumstrukturen .....	5
2.3 Ausgleichsfläche .....	7
2.4 Auswirkungen der Maßnahmen .....	7
<b>3. Spezielle artenschutzrechtlich prüfung</b> .....	<b>7</b>
3.1 Wirkungen des Vorhabens .....	7
3.1.1 Baubedingte Wirkfaktoren / Wirkprozesse .....	7
3.1.2 Anlagen- bzw. betriebsbedingte Wirkprozesse .....	7
3.2 Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität .....	8
3.2.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung .....	8
3.2.1.1 Vermeidungsmaßnahmen hinsichtlich Feldvögel .....	8
3.2.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität .....	8
3.3 Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten .....	8
3.3.1 Bestand und Betroffenheit der Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie .....	9
3.3.1.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH- Richtlinie .....	9
3.3.1.2 Tierarten nach Anhang IV der FFH- Richtlinie .....	9
3.3.1.2.1 Fledermäuse .....	9
3.3.1.2.2 Schädigungs- und Störungsverbot .....	9
3.3.2 Bestand und Betroffenheit europäischer Vogelarten .....	9
3.3.3 Bestand und Betroffenheit weiterer streng geschützter Arten, die keinen gemeinschaftsrechtlichen Schutzstatus aufweisen (streng geschützt heimische Tiere und Pflanzen und Landkreisbedeutsame Arten) .....	12
3.4 Fazit der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung .....	12
4.1 Vermeidungs-, Minimierungs- und CEF / FSC-Maßnahmen / Populationsstützende Maßnahmen für die Fauna .....	12
4.1.1 Maßnahme I: Schwarzbrache .....	13
4.2 Maßnahmen zur Kompensation unvermeidbarer Auswirkungen auf Naturhaushalt und Landschaftsbild – Eingrünungsmaßnahmen .....	13
4.2.1 Maßnahme II: Anlage einer Hecke .....	13
4.2.2 Maßnahme III: Pflanzung von Hochstämmen im Wohngebiet .....	15
4.3 Umsetzung der Maßnahmen .....	16
<b>5. Massnahmen zur Überwachung (Baubegleitendes Monitoring)</b> .....	<b>16</b>
<b>6. Fazit / schlussbetrachtung</b> .....	<b>16</b>
<b>Anhang</b> .....	<b>18</b>
Legenden Artinformationen .....	18
Literaturverzeichnis .....	19

## 1. EINLEITUNG

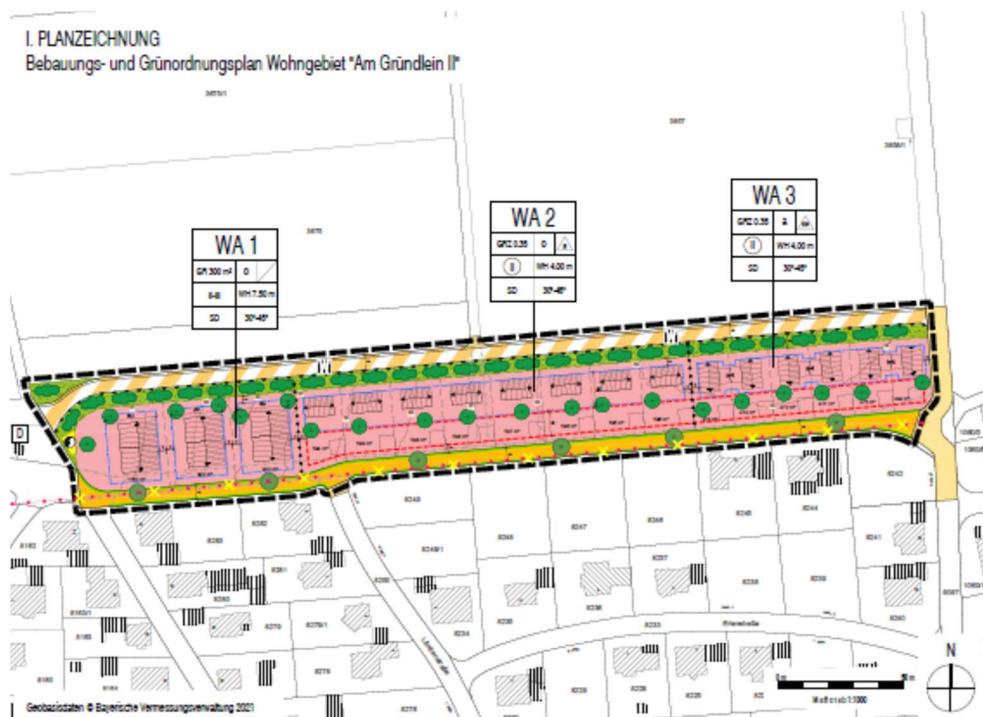
### 1.1 Anlass und Aufgabenstellung / Planerische Vorgaben

Die Gemeinde Birkenfeld beschloss die Aufstellung des BP „Am Gründlein 2“. Hierdurch soll vorhandener Baulandbedarf gedeckt werden.

Nach Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde, Landkreis Main-Spessart, Herrn Ankenbrand, ist aus artenschutzrechtlicher Sicht folgendes zu berücksichtigen:

- Es ist eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung durchzuführen (Prognose und Abschätzung)
- Zunächst war angedacht eine Bestandsaufnahme hinsichtlich Feldvögel durchzuführen. Aufgrund der Nähe zur Wohnbebauung und dem Umstand, dass ein Vorkommen relativ unwahrscheinlich ist, wurde vereinbart, dass eine Schwarzbrache auf den Ackerflächen durchgeführt wird.

### 1.2 Beschreibung des Planungs- / Untersuchungsgebietes



Übersicht des Planungsgebietes  
(Quelle: Architekturbüro bma)

Das Planungsgebiet befindet sich im Norden der Gemeinde direkt an vorhandener Wohnbebauung.

Der Planungsbereich umfasst folgende Flächen:

Allgemeines Wohngebiet (WA)	10.542,00	m <sup>2</sup>
Öffentliche Straßenverkehrsfläche	2.113,00	m <sup>2</sup>
Wirtschaftsweg mit Entwässerungsgraben	2.172,00	m <sup>2</sup>
Öffentliche Grünfläche	2.139,00	m <sup>2</sup>
Versorgungsfläche	36,00	m <sup>2</sup>
	17.002,00	m <sup>2</sup>

### 1.3 Rechtliche Vorgaben

Bei der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung werden Pflanzen- und Tierarten nach § 44 Abs.1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG untersucht.

### 1.4 Schutzgebiete

Schutzgebiete sind im bzw. im direkten Umfeld des Planungsgebietes nicht vorhanden.

### 1.5 Datengrundlagen / Methodisches Vorgehen

Als Datengrundlagen werden herangezogen:

- Begehungen bzw. Bestandserhebungen durch das Planungsbüro MaierLandplan am 28. März 2022
- Bayerisches Landesamt für Umwelt, Arteninformation saP, nach Landkreis Main-Spessart
- Internet-Portal: FIN-Web des Bayerischen Landesamtes für Umwelt
- Bayerisches Staatsministerium für Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat; Geoportal Bayern / Bayernatlas
- Weitere Literaturangaben: siehe Anhang

#### Methodisches Vorgehen

Zum einen wurden die genannten Tierarten laut Datenrecherche (Online Recherche Bayerisches Landesamt für Umwelt, sap-relevante Arten) nachgewiesen und kommen potentiell vor. Die Datenrecherche bezieht sich auf den Landkreis Main-Spessart; damit ist keine parzellengenaue Abgrenzung möglich.

#### Vögel

Die Ackerflächen wurden nicht auf Feldvögel untersucht. Stattdessen wurde eine Schwarzbrache durchgeführt.

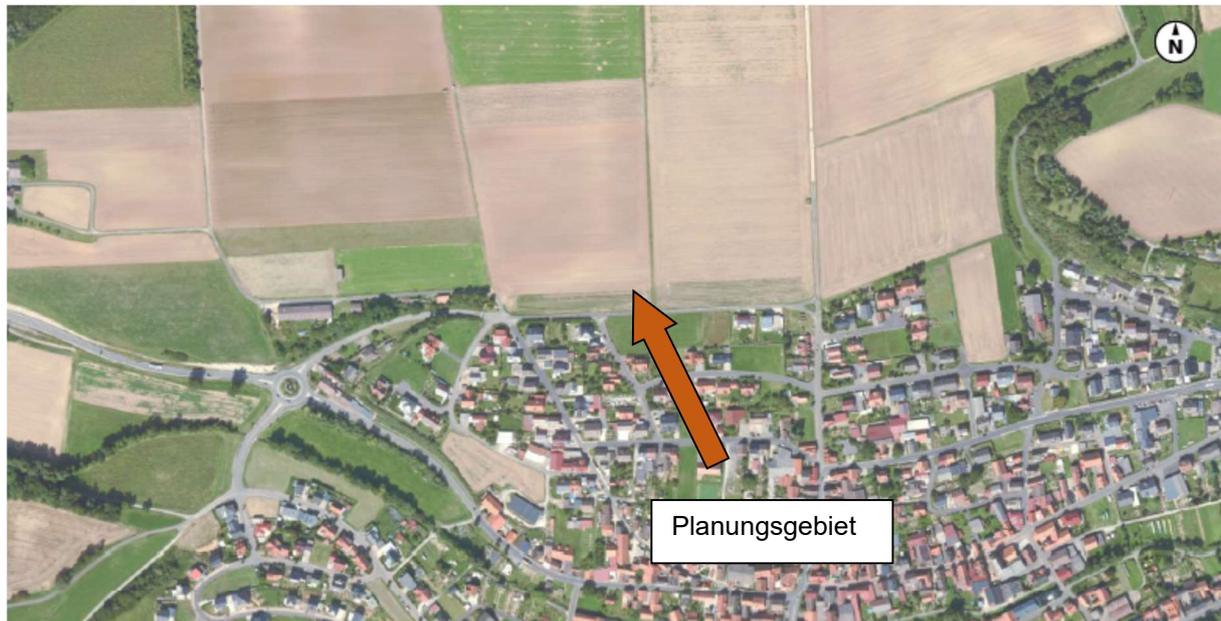
## 2. BESTANDSAUFNAHME UND BESCHREIBUNG DES SCHUTZGUTES NATUR UND LANDSCHAFT – SCHUTZGUT FAUNA UND FLORA

#### Lage im Raum

Die Gemeinde Birkenfeld mit ihrem Ortsteil Billingshausen liegt auf der Mainfränkischen Platte östlich von Marktheidenfeld. Die geplante Bebauung ist im Norden von Birkenfeld vorgesehen.

Folgende Flur-Nummern sind betroffen:

- 8145 (Straße)
- 3674 und 3857 (Ackerflächen)
- 3856 (Feldweg)
- 8242 (Hecke)



Planungsgebietes – Lage im Raum / Luftbild  
(Quelle: Bayernatlas)

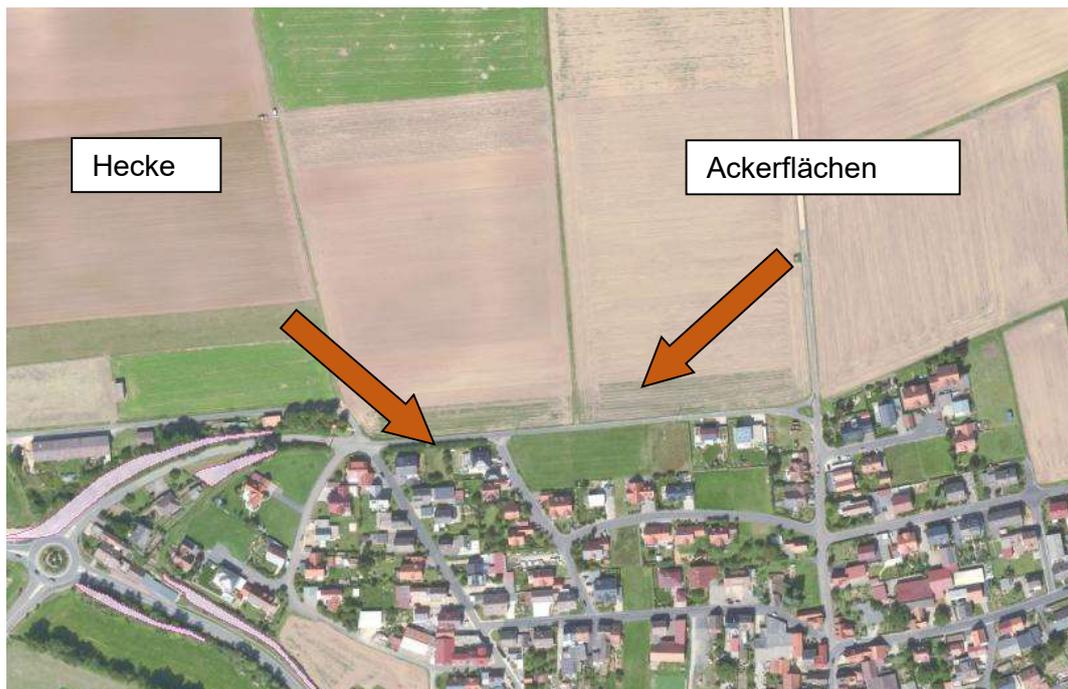
## 2.1 Beschreibung der betroffenen Fläche – Lebensraumstrukturen

Auf dem Gebiet des Bebauungsplanes sind folgende Strukturen vorhanden, die für Natur und Landschaft maßgeblich sind:

- Ackerflächen
- Heckenbereich

Nachfolgende Bilder (Ausschnitt) zeigen die Lebensraumstrukturen. Sie geben einen guten Überblick über das zukünftige Planungsgebiet.

Um die Bilder besser einordnen zu können ist das Planungsgebiet als Luftbild vorangestellt.



Planungsgebietes / Luftbild  
(Quelle: FIN-Web)



Ackerfläche / Blick Ri Westen  
(Quelle: Foto Michael Maier / 20.07.2021)



Ackerfläche / Blick Ri Osten  
(Quelle: Foto Michael Maier / 20.07.2021)

### Ackerflächen

Die vorhandenen Ackerflächen sind für den Arten- und Naturschutz von untergeordneter Bedeutung. Sie können jedoch, zumindest teilweise, als Nahrungshabitat bzw. Jagdrevier dienen.

### Hecke

Die Hecke besteht aus Weißdorn, Hartriegel, Feld-Ahorn und Haselnuss. Sie ist jedoch nicht freiwachsend, sondern wird beschnitten. Die Hecke wird ersetzt bzw. ausgeglichen. Die Flächengröße beträgt ca. 250 m<sup>2</sup>.



Hecke / Blick Ri Osten  
(Quelle: Foto Michael Maier / 28.03.2022)



Hecke / Blick Ri Osten  
(Quelle: Foto Michael Maier / 28.03.2022)

Zusätzlich zu dieser Beschreibung wird im Rahmen des vorliegenden Berichtes eine **spezielle artenschutzrechtliche Prüfung europäischer Vogelarten sowie der Arten des Anhanges IV FFH- Richtlinie** sowie von Arten, die nach nationalem Recht streng geschützt sind und damit eine sogenannte Prognose und Abschätzung hinsichtlich eines Verbotstatbestandes durchgeführt.

### **2.3 Ausgleichsfläche**

Die Hecke in einer Größe von ca. 250 m<sup>2</sup> wird ausgeglichen. Hierfür wird eine Hecke von einer Größe von ca. 2.000 m<sup>2</sup> angelegt (siehe Punkt 4.2.1).

Somit können 1.750 m<sup>2</sup> in das Ökokonto der Gemeinde Birkenfeld übernommen werden.

### **2.4 Auswirkungen der Maßnahmen**

Durch die geplante Bebauung und die dadurch notwendige Beseitigung von Heckenstrukturen, insbesondere von Ackerflächen und des Bodens geht Lebensraum, vor allem für die Fauna verloren.

## **3. SPEZIELLE ARTENSCHUTZRECHTLICH PRÜFUNG**

Für den Bebauungsplan „Am Gründlein 2“ ist eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung durchzuführen. Mit der Unteren Naturschutzbehörde beim LRA Main-Spessart, Hr. Ankenbrand, wurde vereinbart, dass hierfür im Allgemeinen eine Prognose und Abschätzung zur Erfüllung eines Verbotstatbestandes (Potentialanalyse) ausreichend ist.

### **3.1 Wirkungen des Vorhabens**

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren ausgeführt, die in der Regel Beeinträchtigungen und Störungen der streng und europäisch geschützten Tier- und Pflanzenarten verursachen können.

#### *3.1.1 Baubedingte Wirkfaktoren / Wirkprozesse*

##### Flächeninanspruchnahme

Die Flächen des Geltungsbereiches liegen im Anschluss an bereits vorhandene Bebauung. Durch die zukünftige Bebauung müssen vor allem Ackerflächen und eine Hecke beseitigt werden. Durch den Eingriff geht somit Lebensraum für die Pflanzen- und Tierwelt verloren. Der Eingriff beschränkt sich im Wesentlichen auf den Bau der Gebäude und die entsprechende Infrastruktur.

##### Barrierewirkung / Zerschneidung

Eine Zerschneidung von Lebensräumen ist nicht gegeben, von einer Barrierewirkung ist ebenfalls nicht auszugehen, da Vögel und andere Tiere in angrenzende Bereiche ausweichen können.

##### Lärmimmission

Mit den Baumaßnahmen und dem entstehenden Baugebiet sind Lärmemissionen verbunden.

##### Optische Störungen

Das Orts- und Landschaftsbild wird mit Änderung der Bebauung nur unwesentlich gestört, da bereits im aktuellen Zustand Wohnbebauung vorhanden ist.

#### *3.1.2 Anlagen- bzw. betriebsbedingte Wirkprozesse*

Durch die anschließenden Nutzungen ist eine Störung, vor allem für Vögel, nicht ganz auszuschließen. Ein Ausweichen in angrenzende Bereiche ist jedoch möglich. Für die Flora ergeben sich keine weiteren oder zusätzlichen Störungen.

### **3.2 Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität**

Nach § 44 Abs. 1 BNatschG ist es verboten

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören

Wichtig ist deshalb zum einen die Lebensräume zu schützen, zum anderen den Zeitpunkt des Eingriffs festzulegen, um den Eingriff so gering wie möglich zu halten.

Die untersuchten Arten haben unterschiedliche Lebensweisen und Aktivitätsphasen (Diese sind unter Punkt 3.3.näher beschrieben). Die Maßnahmen müssen sich an die Aktivitätsphasen der entsprechenden Art anpassen, da eine Maßnahme unterschiedliche Auswirkungen hat, je nachdem wann sie durchgeführt wird.

Entsprechend dieser Prämisse werden die Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen festgelegt. Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass im räumlichen Zusammenhang Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Fledermäuse und auch Vögel vorhanden sind.

Nachfolgende Maßnahmen sind zu beachten, um Gefährdungen von Pflanzen- und Tierarten des Anhanges IV der FFH-Richtlinie und von Vogelarten zu vermeiden bzw. zu minimieren.

#### *3.2.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung*

Nachfolgend sind die allgemeinen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen beschrieben, welche bei der Umsetzung des Bebauungsplanes zu beachten sind.

- Rodungsarbeiten dürfen nur im Winterhalbjahr erfolgen (01. Oktober bis 28. Februar, § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatschG).

#### **Bedingung**

Zusätzlich sind die nachfolgenden Maßnahmen bei einer zukünftigen Bebauung der Grundstücke zu beachten.

##### *3.2.1.1 Vermeidungsmaßnahmen hinsichtlich Feldvögel*

Um eine Störung bzw. Schädigung von Feldvögeln zu verhindern wurden die Ackerflächen umgebrochen und eine sogenannte Schwarzbrache durchgeführt.

##### *3.2.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität*

CEF- und sonstige Maßnahmen sind nicht erforderlich.

### **3.3 Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten**

Es wurden Daten aus Grundlagenwerken ausgewertet, die bereits unter Punkt 1.5 Datengrundlagen und im Literaturverzeichnis genannt sind.

Die genannten Tierarten wurden laut Datenrecherche (Online Recherche Bayerisches Landesamt für Umwelt; saP-relevante Arten) nachgewiesen und kommen potentiell vor. Die Datenrecherche bezieht sich auf den Landkreis Main-Spessart; damit ist keine parzellengenaue Abgrenzung möglich.

Es wurden folgende Lebensraumtypen abgefragt:

- Hecken und Gehölze
- Extensivgrünland und andere Agrarlebensräume

Weiterhin wurden Daten vor Ort erhoben.

**Arten, für die keine Habitatstrukturen im Planungsgebiet vorhanden sind, wurden nicht weiter berücksichtigt.**

Hinweis:

Die Legende für die verwendeten Abkürzungen befindet sich im Anhang.

### 3.3.1 Bestand und Betroffenheit der Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH- Richtlinie

#### 3.3.1.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH- Richtlinie

Es sind keine Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH- Richtlinie von den zukünftigen Planungen betroffen.

#### 3.3.1.2 Tierarten nach Anhang IV der FFH- Richtlinie

Laut der oben genannten Datenrecherche kommen die nachfolgenden Tierarten potentiell vor.

##### 3.3.1.2.1 Fledermäuse

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK	EZA
Eptesicus serotinus	Breitflügelfledermaus	3	G	u	?
<i>Myotis bechsteinii</i>	<i>Bechsteinfledermaus</i>	3	2	u	?
<i>Myotis myotis</i>	<i>Großes Mausohr</i>		V	g	g
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus		V	g	g
<i>Nyctalus leisleri</i>	<i>Kleinabendsegler</i>	2	D	u	?
<i>Nyctalus noctula</i>	<i>Großer Abendsegler</i>		V	u	?
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	<i>Zwergfledermaus</i>			g	g
Plecotus auritus	Braunes Langohr		V	g	g
<i>Plecotus austriacus</i>	<i>Graues Langohr</i>	2	2	u	

*Hinweis: blau bzw. kursiv dargestellt sind Fledermausarten, die Baumhöhlen eventuell als Winterquartier nutzen.*

Im Planungsgebiet sind Habitatstrukturen vorhanden, in welchen Fledermäuse ihren Lebensraum (Höhlen / Astlöcher etc.) finden können.

##### 3.3.1.2.2 Schädigungs- und Störungsverbot

Nach jetzigem Kenntnisstand ist von keinem Verbotstatbestand auszugehen.

### 3.3.2 Bestand und Betroffenheit europäischer Vogelarten

Nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht über das potentielle Vorkommen der betroffenen Europäischen Vogelarten im bzw. im Umfeld des Planungsgebietes.

Tabelle 1: Potentiell vorkommende Vogelarten

Arten der Hecken und Gehölze, Extensivwiesen und anderer Agrarlebensräume			
Bayerisches Landesamt für Umwelt, saP-Arteninformation: Landkreis Main-Spessart			
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD
Accipiter gentilis	Habicht	V	
Accipiter nisus	Sperber		
Alauda arvensis	Feldlerche	3	3
Anser anser	Graugans		
Anthus pratensis	Wiesenpieper	1	2
Anthus trivialis	Baumpieper	2	3
Ardea cinerea	Graureiher	V	
Asio otus	Waldohreule		
Athene noctua	Steinkauz	3	3
Bubo bubo	Uhu		
Buteo buteo	Mäusebussard		
Charadrius dubius	Flussregenpfeifer	3	
Chroicocephalus ridibundus	Lachmöwe		
Ciconia ciconia	Weißstorch		3
Circus aeruginosus	Rohrweihe		
Circus cyaneus	Kornweihe	0	1
Circus pygargus	Wiesenweihe	R	2
Coloeus monedula	Dohle	V	
Columba oenas	Hohltaube		
Corvus corax	Kolkrabe		
Coturnix coturnix	Wachtel	3	V
Crex crex	Wachtelkönig	2	2
Cuculus canorus	Kuckuck	V	V
Cygnus cygnus	Singschwan		R
Cygnus olor	Höckerschwan		
Delichon urbicum	Mehlschwalbe	3	3
Dryobates minor	Kleinspecht	V	V
Dryocopus martius	Schwarzspecht		
Egretta alba	Silberreiher		
Emberiza citrinella	Goldammer		V
Falco subbuteo	Baumfalke		3
Falco tinnunculus	Turmfalke		
Ficedula hypoleuca	Trauerschnäpper	V	3
Fringilla montifringilla	Bergfink		
Galerida cristata	Haubenlerche	1	1
Gallinago gallinago	Bekassine	1	1
Grus grus	Kranich	1	
Hippolais icterina	Gelbspötter	3	
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	V	3
Jynx torquilla	Wendehals	1	2
Lanius collurio	Neuntöter	V	

Lanius excubitor	Raubwürger	1	2
Larus argentatus	Silbermöwe		
Larus cachinnans	Steppenmöwe		R
Larus canus	Sturmmöwe	R	
Larus michahellis	Mittelmeermöwe		
Linaria cannabina	Bluthänfling	2	3
Locustella fluviatilis	Schlagschwirl	V	
Locustella naevia	Feldschwirl	V	3
Lullula arborea	Heidelerche	2	V
Luscinia megarhynchos	Nachtigall		
Milvus migrans	Schwarzmilan		
Milvus milvus	Rotmilan	V	V
Motacilla flava	Schafstelze		
Numenius arquata	Grosser Brachvogel	1	1
Oenanthe oenanthe	Steinschmätzer	1	1
Oriolus oriolus	Pirol	V	V
Passer montanus	Feldsperling	V	V
Perdix perdix	Rebhuhn	2	2
Pernis apivorus	Wespenbussard	V	3
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	3	V
Picus canus	Grauspecht	3	2
Picus viridis	Grünspecht		
Saxicola rubetra	Braunkehlchen	1	2
Saxicola torquatus	Schwarzkehlchen	V	
Scolopax rusticola	Waldschnepfe		V
Spinus spinus	Erlenzeisig		
Streptopelia turtur	Turteltaube	2	2
Strix aluco	Waldkauz		
Sylvia communis	Dorngrasmücke	V	
Sylvia curruca	Klappergrasmücke	3	
Tringa ochropus	Waldwasserläufer	R	
Turdus iliacus	Rotdrossel		
Tyto alba	Schleiereule	3	
Upupa epops	Wiedehopf	1	3
Vanellus vanellus	Kiebitz	2	2

Durch die geplante Bebauung wird in Natur und Landschaft eingegriffen. Tiere, welche die betroffenen Flächen eventuell als Nahrungshabitat nutzen, können in angrenzende Bereiche ausweichen.

#### Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1, Nr. 3 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Die Bebauung nimmt Ackerflächen und zu einem geringen Teil Gehölzflächen in Anspruch. Tiere können jederzeit in angrenzende Bereiche ausweichen.

Damit ist davon auszugehen, dass keine signifikante Beeinträchtigung lokaler Populationen zu befürchten ist.

### Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1, Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Für das Störungsverbot gilt das gleiche wie bereits oben beim Schädigungsverbot genannt: Brutplätze in der Umgebung können ohne Beeinträchtigung erhalten bleiben, da nicht davon auszugehen ist, dass bau- und betriebsbedingter Lärm oder visuelle Störungen die genannten Arten beeinträchtigen.

#### *3.3.3 Bestand und Betroffenheit weiterer streng geschützter Arten, die keinen gemeinschaftsrechtlichen Schutzstatus aufweisen (streng geschützt heimische Tiere und Pflanzen und Landkreisbedeutsame Arten)*

Im Planungsgebiet können die Habitatansprüche von Arten erfüllt sein, die auf Gehölzstrukturen und Ackerflächen angewiesen sind.

Bei den streng geschützten Pflanzen- und Tierarten bzw. Landkreisbedeutsamen Arten konnten bei den Bestandserhebungen auf den betroffenen Flächen keine relevanten Arten nachgewiesen werden.

### **3.4 Fazit der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung**

Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen sind die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i.V.m Abs. 5 BNatschG nicht erfüllt.

## **4. GEPLANTE MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, VERRINGERUNG UND ZUM AUSGLEICH DER UMWELTAUSWIRKUNGEN (EINSCHL. DER NATURSCHUTZRECHTLICHEN EINGRIFFSREGELUNG)**

Die Auswirkungen, die durch das zukünftige Planungsgebiet entstehen bzw. die zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft werden durch umsichtige Planung und die Berücksichtigung von Fauna und Flora bei der Umsetzung der Bebauung weitgehend vermieden bzw. gemindert.

Für die Maßnahmenplanung gelten folgende Ziele:

- Vermeidung einer Beeinträchtigung von Natur und Landschaft so weit wie möglich
- Durchführung von Minimierungsmaßnahmen
- Schaffung von Ersatzlebensräumen
- Ausgleich der Eingriffswirkung
- Festsetzung von landschaftspflegerischen Maßnahmen

Hinweis:

Alle Maßnahmen sind im beiliegenden Plan dargestellt und festgelegt.

### **4.1 Vermeidungs-, Minimierungs- und CEF / FSC-Maßnahmen / Populationsstützende Maßnahmen für die Fauna**

Diese Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen bzw. FSC-Maßnahmen u.a.) werden als vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 BNatSchG durchgeführt, um eine Gefährdung der lokalen Populationen zu vermeiden.

Und um Beeinträchtigungen von Flora und Fauna zu vermeiden bzw. so gering wie möglich zu halten.

FCS-Maßnahmen müssen nicht im räumlichen Zusammenhang mit dem Eingriff stehen. Somit kann die Unterschutzstellung einzelner Bäume weiter entfernt stattfinden.

Diese Maßnahmen gelten insbesondere für Vögel.

Die Maßnahmen sind in Abstimmung mit einem Fachplaner durchzuführen.

#### 4.1.1 Maßnahme I: Schwarzbrache

Die Schwarzbrache ist während der Vegetationsperiode dauerhaft durchzuführen.



Schwarzbrache / Blick Ri Westen  
(Quelle: Foto Michael Maier / 28.03.2022)

## 4.2 Maßnahmen zur Kompensation unvermeidbarer Auswirkungen auf Naturhaushalt und Landschaftsbild – Eingrünungsmaßnahmen

Zur Kompensation unvermeidbarer Auswirkungen von Erschließung sowie Bebauung auf Naturhaushalt und Landschaftsbild stellt der Vorhabensträger Flächen zur Verfügung. Diese Bereiche werden bezeichnet als "Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft".

In Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde, Herrn Ankenbrand, wurden hier Maßnahmen festgelegt und damit die nicht verminder- und vermeidbaren Beeinträchtigungen der Funktionen von Naturhaushalt und Landschaftsbild sowie ihre Wechselbeziehungen naturschutzrechtlich kompensiert.

Für die Tier- und Pflanzenwelt werden im Bereich der Ausgleichsfläche mit Erhöhung der Strukturvielfalt neue Lebensräume geschaffen. Durch die landschaftspflegerischen Maßnahmen werden die Habitatstrukturen erhöht und damit der Lebensraum für Fauna und Flora bereichert, was zu einer ökologischen Aufwertung des Gebietes führt.

### 4.2.1 Maßnahme II: Anlage einer Hecke

#### Bestand

Die vorgesehene Fläche für die Anlage der Hecke wird momentan intensiv landwirtschaftlich als Acker genutzt. Das Gebiet befindet sich im Norden im Anschluß an die vorgesehene Bebauung.

#### Zielsetzung

Die zu schaffende Hecke dient als Ausgleich für die bestehende Hecke (ca. 250 m<sup>2</sup>), welche

gerodet wird. Ein zusätzlicher Nutzung besteht in der Einbindung des Baugebietes in die Landschaft und zur Abgrenzung der landwirtschaftlichen Flächen. Die Flächengröße beträgt ca. 2.000 m<sup>2</sup>.

Hinweis:

Die Gemeinde Birkenfeld kann somit 1.750 m<sup>2</sup> ins Ökokonto stellen.

Die Auswahl der Gehölze lehnt sich an die Artenzusammensetzung von Gebüsch- und Heckenengesellschaften Mitteleuropas an (*Prunetalia spinosae*, *Querco-Fagetea* und *Berberidion vulgaris* nach: *Ellenberg, Heinz: Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen, 5. Auflage 1996*) vorgesehen.

**Gehölzliste**

1. Laubbäume

<b>Symbol</b>	<b>Stückzahl</b>	<b>Botanischer Name</b>	<b>Deutscher Name</b>	<b>Qualität</b>
AC	2	Acer campestre	Feld-Ahorn	Hei, 2xv, 125 - 150
AP	2	Acer platanoides	Spitz-Ahorn	IHei, 100 - 150
CB	2	Carpinus betulus	Hainbuche	Hei, 2xv, 125 - 150
PA	1	Prunus avium	Vogel-Kirsche	IHei, 100 - 150
QR	2	Quercus robur	Stiel-Eiche	IHei, 100 - 150
SA	2	Sorbus aucuparia	Eberesche	IHei, 100 - 150
SC	2	Salix caprea	Sal-Weide	vStr, 4 Tr, 100 - 150
TP	2	Tilia platyphyllos	Sommer-Linde	Hei, 2xv, 125 - 150

2. Sträucher

<b>Symbol</b>	<b>Stückzahl</b>	<b>Botanischer Name</b>	<b>Deutscher Name</b>	<b>Qualität</b>
Aov	2	Amelancier ovalis	Gewöhnl. Felsenbirne	vStr, 5 Tr, 100 - 150
Csa	2	Cornus sanguinea	Roter Hartriegel	vStr, 5 Tr, 100 - 150
Cav	3	Corylus avellana	Haselnuss	vStr, 5 Tr, 100 - 150
Cma	2	Cornus mas	Kornelkirsche	vStr, 5 Tr, 100 - 150
Cmo	3	Crataegus monogyna	Weißdorn	vStr, 3 Tr, 100 - 150
Eeu	3	Euonymus europaeus	Gewöhnl. Pfaffenhütchen	vStr, 3 Tr, 100 - 150
Lxy	3	Lonicera xylosteum	Gewöhnl. Heckenkirsche	vStr, 5 Tr, 100 - 150
Rca	2	Rhamnus cathartica	Echter Kreuzdorn	vStr, 5 Tr, 100 - 150
Rcn	5	Rosa canina	Hunds-Rose	vStr, 4 Tr, 100 - 150
Sni	2	Sambucus nigra	Schwarzer Holunder	vStr, 3 Tr, 100 - 150

Hinweise:

- Der Pflanzabstand beträgt 1,50 m
- Das Pflanzschema wiederholt sich fortlaufend, es wird insgesamt 17 mal angewendet

Folgende Pflegemaßnahmen sind an den Gehölzen durchzuführen bzw. Punkte zu beachten:

- Die neu zu pflanzenden Gehölze sind vor Verbiss zu schützen.
- Die Pflanzen sind mindestens 3 Jahre zu wässern.
- Es sind gebietseigene Gehölze (Westdeutsches Bergland, Spessart-Rhön-Region) zu verwenden.

#### 4.2.2 Maßnahme III: Pflanzung von Hochstämmen im Wohngebiet

##### Bestand

Die vorgesehene Flächen sind zur Zeit Ackerflächen.

##### Zielsetzung

Das Baugebiet ist zu begrünen. Dies aus mehreren Gründen:

- Einbindung in die Landschaft, zumindest zum Teil
- Verbesserung des Kleinklimas
- Minderung der Auswirkungen der Klimaerwärmung und damit Verbesserung der Lebensqualität der zukünftigen Bewohner

Aus Gründen der Klimaerwärmung sind für die Auswahl der zu pflanzenden Bäume auch sogenannte Klimabäume vorgesehen. Diese werden vermutlich mit den zukünftigen Herausforderungen, die der Klimawandel mit sich bringt, besser zurecht kommen.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Sortenauswahl der zu pflanzenden Bäume.

Botanischer Name	Deutscher Name	Qualität
Acer campestre	Feld-Ahorn	H, 3xv, extra weiter Stand, mDb, 16 - 18
Acer campestre 'Elsrijk'	Kegel-Feldahorn	H, 3xv, extra weiter Stand, Db, 16 - 18
Acer monspessulanum	Französischer Ahorn	H, 3xv, extra weiter Stand, mDb, 16 - 18
Acer x freemanii 'Autumn Blaze'	Herbst-Flammen-Ahorn	H, 3xv, extra weiter Stand, mDb, 16 - 18
Acer platanoides 'Cleveland'	Spitz-Ahorn	H, 3xv, extra weiter Stand, mDb, 16 - 18
Acer platanoides 'Emerald Queen'	Spitz-Ahorn	H, 3xv, mDb, 16 - 18
Alnus cordata	Italienische Erle	H, 3xv, extra weiter Stand, mDb, 16 - 18
Alnus spaethii	Purpur-Erle	H, 3xv, extra weiter Stand, mDb, 16 - 18
Carpinus betulus 'Fastigiata'	Säulen-Hainbuche	Sol, 4xv, mDb, 250 - 300
Carpinus betulus 'Fastigiata Monument'	Säulen-Hainbuche	Sol, 4xv, mDb, 150 - 175
Carpinus betulus 'Frans Fontaine'	Säulen-Hainbuche	Sol, 4xv, mDb, 250 - 300
Cornus mas	Kornelkirsche	H, 3xv, extra weiter Stand, Db, 14 - 16
Corylus colurna	Baum-Hasel	H, 3xv, extra weiter Stand, Db, 16 - 18
Crataegus crus-galli	Pflaumenblättriger Weißdorn	H, 4xv, extra weiter Stand, Db, 16 - 18
Fraxinus ornus	Blumen-Esche	H, 3xv, extra weiter Stand, Db, 16 - 18
Liquidambar styraciflua 'Worplesdon'	Amberbaum	H, 3xv, extra weiter Stand, mDb, 16 - 18
Magnolia kobus	Kobus-Magnolie	H, 4xv, extra weiter Stand, Db, 16 - 18
Malus tschonoskii	Scharlach-Apfel	H, 3xv, extra weiter Stand, Db, 16 - 18
Mespilus germanica	Echte Mispel	H, 3xv, extra weiter Stand, Db, 16 - 18
Morus alba 'Frutless'	Weißer fruchtlose Maulbeere	H, 3xv, extra weiter Stand, mDb, 16 - 18
Ostrya carpinifolia	Hopfenbuche	H, 3xv, extra weiter Stand, Db, 16 - 18
Parrotia persica 'Vanessa'	Eisenholzbaum, Baum-Scheir	H, 3xv, extra weiter Stand, Db, 14 - 16
Quercus robur 'Fastigiata'	Säulen-Eiche	Sol, 3xv, 200 - 250
Quercus robur 'Fastigiata Koster'	Säulen-Eiche	Sol, 3xv, 200 - 250
Sorbus aria 'Magnifica'	Echte Mehlbeere	H, 3xv, extra weiter Stand, Db, 16 - 18
Tilia platyphyllos 'Örebro'	Schmale Sommer-Linde	H, 3xv, extra weiter Stand, mDb, 16 - 18
Tilia cordata 'Rancho'	Kleinkronige Winter-Linde	H, 3xv, extra weiter Stand, mDb, 18 - 20

#### PFLANZUNG UND PFLEGE

Nach der Pflanzung sind die Bäume mit je 3 Einzelpfählen (Pfahllänge 200-250 cm) zu verankern.

Folgende Pflegemaßnahmen sind an den vorhandenen Bäumen durchzuführen bzw. Punkte zu beachten:

- Die Stämme sind mit geeignetem weißem Stammschutz zu streichen und zusätzlich mit Bambusmatten oder ähnlichem gegen Sonneneinstrahlung zu schützen.
- Die Bäume sind mindestens 5 Jahre zu wässern.

- Bei den neu gepflanzten Bäumen ist neben der Fertigstellungspflege auch eine Entwicklungspflege durchzuführen.

### **4.3 Umsetzung der Maßnahmen**

Die CEF- / FSC-Maßnahmen bzw. populationsstützenden Maßnahmen I sind umgehend durchzuführen.

Die Eingrünungsmaßnahmen sind spätestens ein Jahr nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes (möglichster Pflanztermin) umzusetzen.

## **5. MASSNAHMEN ZUR ÜBERWACHUNG (BAUBEGLEITENDES MONITORING)**

Mit dem baubegleitenden Monitoring wird die eigentliche Baumaßnahme, die Erbringung der Ersatz- und Ausgleichflächen bzw. die geplanten landschaftsplanerischen Maßnahmen (Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen etc.) begleitet.

Daraus können zum einen eventuelle Konsequenzen abgeleitet werden, um die Ziele für Natur und Landschaft zu erreichen. Zum anderen wird dadurch der Nachweis erbracht, dass die Maßnahmen und Auflagen durchgeführt wurden, was wiederum zur Rechtssicherheit beiträgt.

Es ist wünschenswert bei Einreichung der Unterlagen den Auftrag für die Durchführung der ökologischen Baubegleitung zu vergeben. Dadurch wird gewährleistet, dass der Eingriff in Natur und Landschaft so gering wie möglich gehalten und die landschaftsplanerischen Maßnahmen entsprechend umgesetzt werden

Der Bauherr spart bei umsichtiger Planung und Umsetzung der Maßnahmen zusätzliche Kosten.

## **6. FAZIT / SCHLUSSBETRACHTUNG**

Für die Durchführung des Bebauungsplanes ist eine artenschutzrechtliche Beurteilung, insbesondere zu den Arten Vögel durchzuführen, um den Belangen des Artenschutzes nachzukommen.

Neben den Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung des Eingriffes sind zusätzlich Maßnahmen zur Kompensation unvermeidbarer Auswirkungen auf Naturhaushalt und Landschaftsbild vorgesehen. Die Gemeinde stellt hierfür Flächen zur Verfügung.

Ausmaß der Ausgleichflächen und entsprechende Maßnahmen wurden mit von der Unteren Naturschutzbehörde, Landratsamt Main-Spessart, Herr Ankenbrand, abgesprochen.

Die aufgeführten Vermeidungsmaßnahmen tragen zum Schutz der betroffenen Tierarten bei. Die aufgeführten Maßnahmen führen zu einer Erhöhung der Strukturvielfalt des Lebensraumes und damit zu einer Erhöhung der Artenvielfalt.

Die nicht verminder- und vermeidbaren Beeinträchtigungen der Funktionen von Naturhaushalt und Landschaftsbild sowie ihre Wechselbeziehungen werden naturschutzrechtlich kompensiert, das zukünftige Baugebiet wird gut in die Landschaft eingebunden. Der Eingriff in Natur und Landschaft ist nach Abschluss der Maßnahmen ausgeglichen.

Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen sind die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i.V.m Abs. 5 BNatschG für die genannten Tierarten nicht erfüllt.

Birkenfeld, 27. April 2022  
geändert, 4. August 2022

Kreuzwertheim, 27. April 2022  
geändert, 4. August 2022

Achim Müller  
1. Bürgermeister  
Langgasse 19  
97834 Birkenfeld



Michael Maier  
Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt (FH)  
Bürgermeister-Fröber-Weg 4  
97892 Kreuzwertheim

## ANHANG

### Legenden Artinformationen

nach: Homepage des Bayerischen Landesamtes für Umwelt / Arteninformation)

RLB:	Rote Liste Bayern
RLD:	Rote Liste Deutschland
EZK:	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region Deutschlands bzw. Bayerns
EZA:	Erhaltungszustand in der alpinen Biogeografischen Region Deutschlands bzw. Bayerns (Vögel)

**Legende Rote Listen** gefährdeter Arten Bayerns (RLB 2003) bzw. Deutschlands (RLD 1996 Pflanzen und 1998/2009 ff. Tiere)

<u>Kategorie</u>	<u>Beschreibung</u>
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	Extrem seltene Arten und Arten mit geografischer Restriktion
V	Arten der Vorwarnliste
D	Daten defizitär

**Legende Erhaltungszustand** in der kontinentalen (EZK) bzw. alpinen Biogeografischen Region (EZA) Deutschlands bzw. Bayerns (Vögel)

<u>Erhaltungszustand</u>	<u>Beschreibung</u>
s	ungünstig/schlecht
u	ungünstig/unzureichend
g	günstig
?	unbekannt

\* Die Populationen in Ostdeutschland, Süddeutschland, Nordrhein-Westfalen und Saarland sind bereits in einem günstigen Erhaltungszustand

**Legende Erhaltungszustand** erweitert (Vögel)

<u>Brut- und Zugstatus</u>	<u>Beschreibung</u>
B	Brutvorkommen
R	Rastvorkommen
D	Durchzügler
S	Sommervorkommen
W	Wintervorkommen

**Legende Lebensraum**

<u>Lebensraum</u>	<u>Beschreibung</u>
1	Hauptvorkommen
2	Vorkommen
3	potentielles Vorkommen
4	Jagdhabitat

## Literaturverzeichnis

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, Biotopkartierung Bayern

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT: Internet-Information, NATURA 2000, saP, Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern, Rote Liste der gefährdeten Tiere und Gefäßpflanzen Bayerns u. a.

BAYERISCHE KOMPENSATIONSVERORDNUNG, 2013

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT u.a., 2005: Brutvögel in Bayern, 1996 – 1999

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT u.a., 2005: Atlas der Brutvögel in Bayern, 2005 - 2009

BIOTOPWERTLISTE ZUR ANWENDUNG DER BAYERISCHEN KOMPENSATIONSVERORDNUNG, Stand 28.02.2014

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, 1998: Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, Internet-Information, WISIA (Wissenschaftliches Informationssystem zum Internationalen Artenschutz)

KLIMAATLAS VON BAYERN, 1996: Hrsg: Bayerischer Klimaforschungsverbund, München

KRAFT, Richard, 2008; Mäuse und Spitzmäuse in Bayern, Ulmer Verlag, Stuttgart

KUHN, K. & BURBACH, K., 1998: Libellen in Bayern, Ulmer Verlag, Stuttgart

LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen); Internetseite

MESCHEDE, A. & RUDOLPH, B.-U., 2004: Fledermäuse in Bayern, Ulmer Verlag, Stuttgart

OBERSTE BAUBEHÖRDE IM BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUM DES INNERN; 12/2007: Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

REGIERUNG VON UNTERFRANKEN, 1984: Rote Liste der gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen in Unterfranken

RIEGER-HOFMANN GmbH, Wildsamen- und Wildpflanzenproduzent, In den Wildblumen 7 - 11, 74572 Blaufelden-Raboldshausen

SAATEN-ZELLER GmbH & Co KG, Erfthalstraße 6, 63928 Eichenbühl-Riedern

SCHLUMPRECHT, H. & WAEBER, G., 2003: Heuschrecken in Bayern, Ulmer Verlag, Stuttgart

WALENTOWSKI et al., 2006: Handbuch der natürlichen Waldgesellschaften Bayerns, Geobotanica Verlag, Freising